



Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz

Curriculum



Hochschullehrgang „Literarisches und kreatives Schreiben“

24 ECTS-AP

(in eigener Rechtspersönlichkeit)

Zur Kenntnis genommen durch das HSK am 17.05.2021
Genehmigt durch das Rektorat am 18.05.2021

VERSION MAI 2021

STUDIENPLAN DES HOCHSCHULLEHRGANGS „LITERARISCHES UND KREATIVES SCHREIBEN“

1. Präambel:

Viele Menschen schreiben gerne eigene Texte und wünschen sich, diese auf irgendeine Art und Weise zu veröffentlichen. Sei es ein Reisebericht, eine Gedichtsammlung oder ein ganzer Roman, literarisches und kreatives Schreiben stellt für viele eine sinnvolle und erfüllende Tätigkeit dar.

Selbstzweifel und Schreibblockaden können im literarischen und kreativen Schreibprozess jedoch Hürden darstellen, die erst durch die Resonanz einer Gruppe, theoretische Impulse und die Expertise erfahrener Schriftsteller/-innen überwunden werden können. Spezifische Begleitung und die Möglichkeit, sich mit Gleichgesinnten auszutauschen, macht eine fokussierte Reflexion und Überarbeitung der eigenen Texte oft erst möglich.

„Schreiben ist leicht. Man muss nur die falschen Wörter weglassen.“ Mark Twains Ausspruch könnte so interpretiert werden, dass es sich beim Schreiben um ein Handwerk handelt, dass erlernt werden kann, unabhängig von Alter und facheinschlägiger Vorbildung.

Der Hochschullehrgang soll somit für jene Personen ein Angebot darstellen, die ihr Schreiben weiterentwickeln und neue Impulse im Bereich Sprache, Stil und Genres bekommen möchten. Im Rahmen des Lehrgangs soll unter anderem auch an eigenen Texten gearbeitet und ein Schritt in Richtung Öffentlichkeit getan werden.

Dabei sollen nicht zuletzt etablierte Schriftsteller/-innen selbst zu Wort kommen, in Workshops und Seminaren ihre eigenen Methoden und Techniken präsentieren und die Teilnehmer/-innen auf ihrem Weg zur Autorin und zum Autor unterstützen.

2. Zulassungsvoraussetzungen:

Für die Teilnahme am Hochschullehrgang „Literarisches und kreatives Schreiben“ muss ein Mindestalter von 18 Jahren erreicht sein und es sollen eigene literarische Texte vorgelegt werden.

3. Zielgruppen:

Der Hochschullehrgang im Ausmaß von 24 ECTS-AP richtet sich an Menschen, die Interesse an Literatur haben und ihre eigene schriftstellerische Tätigkeit weiterentwickeln wollen.

4. Inhalte und Ziele:

Der Hochschullehrgang ermöglicht eine Begleitung der Teilnehmer/-innen in den verschiedenen Stadien des Schreibprozesses – von der Idee zu einem Text über die Konzeption und Umsetzung bis hin zu einer (möglichen) Veröffentlichung.

Dabei erhalten sie in den verschiedenen Seminaren wesentliche theoretische Informationen und Kenntnisse zum Umgang mit Sprache, sowie zu verschiedenen Sprachstilen und Schreibtechniken. Außerdem wird ein Augenmerk auf Erzählstränge und die Einnahme von unterschiedlichen Erzählperspektiven gelegt.

Für die Entwicklung eines persönlichen Schreibstils ist der Überblick über die unterschiedlichen Textsorten und Textgenres ebenso wichtig. Hier sollen relevante Gattungsformen präsentiert und auch selbst im produktiven und experimentellen Schreibprozess ausprobiert werden.

In der Schreibwerkstatt setzen die Teilnehmer/-innen ihre neu erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse um und fertigen eigene Texte an. Gemeinsam können diese literarischen Texte zudem besprochen, reflektiert und überarbeitet werden.

Außerdem werden Inhalte zu Ideenfindung und Recherche, Textkonzeption und -überarbeitung sowie zum Verlagswesen vermittelt.

Ziel des Hochschullehrgangs ist die Erweiterung der persönlichen Schreibkompetenz, die Entwicklung eines persönlichen Schreibstils, sowie das Kennenlernen von Fertigkeiten und Kenntnissen rund um das Schriftstellertum.

Der vorliegende Hochschullehrgang zielt auf eine intensive Verknüpfung von wissenschaftlichen und praxisorientierten Inhalten ab. Die Präsenztermine werden themenabhängig in teils geblockten, mehrtägigen Seminaren, teils in halbtägigen Unterrichtseinheiten in Präsenz oder Distanzlehre abgehalten.

5. Modulübersicht: Ausmaß und Art der einzelnen Studienveranstaltungen

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV- Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Modul 1: Sprache und Stil										
Erzählstränge und Perspektiven	SE	1.00	K	0	F	0	12.00	38.00	2.00	1
Schreibtechnik	SE	1.00	K	0	F	0	12.00	38.00	2.00	1
Sprache und Stil	SE	1.00	K	0	E	0	12.00	38.00	2.00	1
Summe Modul		3.00					36.00	114.00	6.00	
Modul 2: Genres										
Textsorten und Genres 1	SE	1.50	K	0	E	0.50	24.00	51.00	3.00	1
Textsorten und Genres 2	SE	1.50	K	0	E	0.50	24.00	51.00	3.00	1
Summe Modul		3.00				1.00	48.00	102.00	6.00	
Modul 3: Schreibwerkstatt										
Schreibwerkstatt 1	SE	1.00	K	0	E	0.25	15.00	35.00	2.00	2
Schreibwerkstatt 2	SE	1.00	K	0	E	0.25	15.00	35.00	2.00	2
Abschlussarbeit	IP	1.00	K	0	E	0.25	15.00	35.00	2.00	2
Summe Modul		3.00				0.75	45.00	105.00	6.00	
Modul 4: Kreativität und Berufsfeld										
Ideenfindung und Recherche	SE	1.00	K	0	E	0.25	15.00	35.00	2.00	2
Texte konzipieren und überarbeiten	SE	1.00	K	0	E	0.25	15.00	35.00	2.00	2
Verlagswesen und Veröffentlichung	SE	1.00	K	0	E	0.25	15.00	35.00	2.00	2
Summe Modul		3.00				0.75	45.00	105.00	6.00	
Gesamtsumme		12.00				2.50	174.00	426.00	24.00	
Prozentsätze							29.00	71.00	100	

6. Modulbeschreibungen:

Modul 1: Sprache und Stil

Kurzzeichen:

Studienjahr: 1

Semester: 1

Kategorie:

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

X Basismodul

Wahlmodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: ein mal pro Hochschullehrgang

ECTS-AP: 6

Bei studienübergreifenden Modulen:

Studienkennzahl:

Hochschullehrgang:

Inhalte:

- (rhetorische) Stilmittel und sprachliche Register
- verschiedene Erzähltechniken
- Perspektiven, Handlungs- und Erzählstränge in literarischen Texten
- sprachliche Mittel zur Ausgestaltung von Charakteren und Figurenzeichnung
- sprachliche Mittel zur Ausgestaltung von Emotionen und Plätzen

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Teilnehmer/-innen kennen verschiedene stilistische Mittel sowie sprachliche Register und wenden sie in eigenen Texten an.

Die Teilnehmer/-innen können verschiedene Erzähltechniken umsetzen und einzelne Erzählstränge weiterentwickeln bzw. zusammenführen.

Die Teilnehmer/-innen können aus unterschiedlichen Perspektiven erzählen.

Die Teilnehmer/-innen können Charaktere, Plätze und Emotionen sprachlich umfassend und wortgewandt ausgestalten.

Lehr- und Lernmethoden:

Vortrag, Diskussion und Kommentieren der eigenen Texte sowie der Texte der anderen Teilnehmer/-innen

Literatur:

Die Literatur wird bei Lehrgangstart bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Portfolio bestehend aus eigenen Texten sowie Analyse und Reflexion zu den eigenen Texten

Sprache:

Deutsch

Durchführende Institutionen:

PHDL

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Erzählstränge und Perspektiven	SE	1.00	K	0	F	0	12.00	38.00	2.00	1
Schreibtechnik	SE	1.00	K	0	F	0	12.00	38.00	2.00	1
Sprache und Stil	SE	1.00	K	0	E	0	12.00	38.00	2.00	1

Abkürzungen:

(B)etreute Selbststudienanteile, (U)nbetreutes Selbststudium, Sem ... Semester, ECTS-AP ... ECTS-Anrechnungspunkte, TK ... (T)utorium oder (K)onversatorium, EF ... (E)learning oder (F)ernstudium, Wst ... Semesterwochenstunden, Ah ... Arbeitsstunden AG ... Arbeitsgemeinschaften, EX ... Exkursion, GK ... Grundkurs, IP ... Interdisziplinäres Projekt, KE ... Künstlerischer Einzelunterricht, KG ... Künstlerischer Gruppenunterricht, KO ... Konversatorium, OL ... Orientierungslehrveranstaltung, PK ... Praktikum, PS ... Proseminar, SE ... Seminar, SK ... Sprachkurs, TU ... Tutorium, UE ... Übung, UV ... Übung mit Vorlesung, VO ... Vorlesung, VU ... Vorlesung mit Übung

Modul 2: Genres

Kurzzeichen:

Studienjahr: 1

Semester: 1

Kategorie:

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

X Basismodul

Wahlmodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: ein mal pro Hochschullehrgang

ECTS-AP: 6

Bei studienübergreifenden Modulen:

Studienkennzahl:

Hochschullehrgang:

Inhalte:

- literaturgeschichtliches Basiswissen
- literarische Textsorten wie Erzählung, Kurzgeschichte und Roman
- moderne Ausdrucksformen wie Blogs
- dialogische Textsorten wie Drehbuch und Theaterstück
- Textgenres wie Drama, Krimi, Biographie

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Teilnehmer/-innen kennen literaturgeschichtliche Epochen und Gattungen, exemplarische Vertreter/-innen und können dementsprechende Textsorten und Stilrichtungen einordnen.

Die Teilnehmer/-innen kennen die jeweiligen typischen Erscheinungsformen und Stilmittel für die verschiedenen Textsorten wie Erzählung, Kurzgeschichte, Roman, Drehbuch und Theaterstück.

Die Teilnehmer/-innen können mit dem erworbenen Grundlagenwissen eigene Texte zu den jeweiligen Genres im Schreibprozess weiterentwickeln.

Lehr- und Lernmethoden:

Vortrag, Diskussion und Kommentieren der eigenen Texte sowie der Texte der anderen Teilnehmer/-innen

Literatur:

Die Literatur wird bei Lehrgangstart bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Portfolio bestehend aus eigenen Texten sowie Analyse und Reflexion zu den eigenen Texten

Sprache:

Deutsch

Durchführende Institutionen:

PHDL

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV- Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Textsorten und Genres 1	SE	1.50	K	0	E	0.50	24.00	51.00	3.00	1
Textsorten und Genres 2	SE	1.50	K	0	E	0.50	24.00	51.00	3.00	1

Abkürzungen:

(B)etreute Selbststudienanteile, (U)nbetreutes Selbststudium, Sem ... Semester, ECTS-AP ... ECTS-Anrechnungspunkte, TK ... (T)utorium oder (K)onversatorium, EF ... (E)learning oder (F)ernstudium, Wst ... Semesterwochenstunden, Ah ... Arbeitsstunden AG ... Arbeitsgemeinschaften, EX ... Exkursion, GK ... Grundkurs, IP ... Interdisziplinäres Projekt, KE ... Künstlerischer Einzelunterricht, KG ... Künstlerischer Gruppenunterricht, KO ... Konversatorium, OL ... Orientierungslehrveranstaltung, PK ... Praktikum, PS ... Proseminar, SE ... Seminar, SK ... Sprachkurs, TU ... Tutorium, UE ... Übung, UV ... Übung mit Vorlesung, VO ... Vorlesung, VU ... Vorlesung mit Übung

Modul 3: Schreibwerkstatt

Kurzzeichen:

Studienjahr: 1

Semester: 2

Kategorie:

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

X Basismodul

Wahlmodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: ein mal pro Hochschullehrgang

ECTS-AP: 6

Bei studienübergreifenden Modulen:

Studienkennzahl:

Hochschullehrgang:

Inhalte:

- Schreibstile, Schreibtechniken, Rituale
- Schreibblockaden und Überwindungsmethoden
- Schreiben, Reflexion und Überarbeitung
- Analyse und Feedback zu den entstandenen Texten

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Teilnehmer/-innen können sich regelmäßigen und wiederkehrenden Schreibprozessen aussetzen und auch unter gewissem Zeitdruck Texte produzieren.

Die Teilnehmer/-innen haben die Kompetenz, das eigene Schreiben voranzutreiben, weiterzuentwickeln sowie auch einer kritischen Analyse zu unterziehen.

Die Teilnehmer/-innen sind außerdem in der Lage die Texte von anderen kritisch zu bewerten und konstruktive sowie wertschätzende Rückmeldungen zu geben.

Die Teilnehmer/-innen können verschiedene Schreibtechniken anwenden und etwaige Schreibblockaden möglichst rasch überwinden.

Die Teilnehmer/-innen haben die für sie geeigneten Rituale beim Schreiben herausgefunden.

Lehr- und Lernmethoden:

Vortrag, Diskussion und Kommentieren der eigenen Texte sowie der Texte der anderen Teilnehmer/-innen

Literatur:

Die Literatur wird bei Lehrgangstart bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Portfolio bestehend aus eigenen Texten sowie Analyse und Reflexion zu den eigenen Texten sowie eine kreative Abschlussarbeit

Sprache:

Deutsch

Durchführende Institutionen:

PHDL

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Ab-schlussarbeit	IP	1.00	K	0	E	0.25	15.00	35.00	2.00	2
Schreibwerk-statt 1	SE	1.00	K	0	E	0.25	15.00	35.00	2.00	2
Schreibwerk-statt 2	SE	1.00	K	0	E	0.25	15.00	35.00	2.00	2

Abkürzungen:

(B)etreute Selbststudienanteile, (U)nbetreutes Selbststudium, Sem ... Semester, ECTS-AP ... ECTS-Anrechnungspunkte, TK ... (T)utorium oder (K)onversatorium, EF ... (E)learning oder (F)ernstudium, Wst ... Semesterwochenstunden, Ah ... Arbeitsstunden AG ... Arbeitsgemeinschaften, EX ... Exkursion, GK ... Grundkurs, IP ... Interdisziplinäres Projekt, KE ... Künstlerischer Einzelunterricht, KG ... Künstlerischer Gruppenunterricht, KO ... Konversatorium, OL ... Orientierungslehrveranstaltung, PK ... Praktikum, PS ... Proseminar, SE ... Seminar, SK ... Sprachkurs, TU ... Tutorium, UE ... Übung, UV ... Übung mit Vorlesung, VO ... Vorlesung, VU ... Vorlesung mit Übung

Modul 4: Kreativität und Berufsfeld

Kurzzeichen:

Studienjahr: 1

Semester: 2

Kategorie:

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

X Basismodul

Wahlmodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: ein mal pro Hochschullehrgang

ECTS-AP: 6

Bei studienübergreifenden Modulen:

Studienkennzahl:

Hochschullehrgang:

Inhalte:

- Ideenfindung und Recherche
- Textkonzeption und Überarbeitung von Texten
- Basiswissen zum Verlagswesen
- Szenarien und Möglichkeiten der Veröffentlichung von Texten

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Teilnehmer/-innen können verschiedene Methoden anwenden, um Ideen und Schreibanlässe zu finden.

Die Teilnehmer/-innen kennen und nutzen verschiedene Methoden der Recherche.

Die Teilnehmer/-innen können Texte sinnvoll konzipieren und dementsprechend auch überarbeiten.

Die Teilnehmer/-innen kennen Wissenswertes zum Verlagswesen und Möglichkeiten für die Veröffentlichung eigener Texte.

Lehr- und Lernmethoden:

Vortrag, Diskussion und Kommentieren der eigenen Texte sowie der Texte der anderen Teilnehmer/-innen

Literatur:

Die Literatur wird bei Lehrgangstart bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Portfolio bestehend aus eigenen Texten sowie Analyse und Reflexion zu den eigenen Texten

Sprache:

Deutsch

Durchführende Institutionen:

PHDL

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Ideenfindung und Recherche	SE	1.00	K	0	E	0.25	15.00	35.00	2.00	2
Texte kopieren und überarbeiten	SE	1.00	K	0	E	0.25	15.00	35.00	2.00	2
Verlagswesen und Veröffentlichung	SE	1.00	K	0	E	0.25	15.00	35.00	2.00	2

Abkürzungen:

(B)etreute Selbststudienanteile, (U)nbetreutes Selbststudium, Sem ... Semester, ECTS-AP ... ECTS-Anrechnungspunkte, TK ... (T)utorium oder (K)onversatorium, EF ... (E)learning oder (F)ernstudium, Wst ... Semesterwochenstunden, Ah ... Arbeitsstunden AG ... Arbeitsgemeinschaften, EX ... Exkursion, GK ... Grundkurs, IP ... Interdisziplinäres Projekt, KE ... Künstlerischer Einzelunterricht, KG ... Künstlerischer Gruppenunterricht, KO ... Konversatorium, OL ... Orientierungslehrveranstaltung, PK ... Praktikum, PS ... Proseminar, SE ... Seminar, SK ... Sprachkurs, TU ... Tutorium, UE ... Übung, UV ... Übung mit Vorlesung, VO ... Vorlesung, VU ... Vorlesung mit Übung

7. Abschluss des Hochschullehrgangs:

Die Absolventinnen und Absolventen des Hochschullehrgangs erhalten ein Lehrgangszeugnis über 24 ECTS-AP "Literarisches und kreatives Schreiben".

8. Prüfungsordnung

Anzuwenden sind die studienrechtlichen Bestimmungen des Hochschulgesetzes 2005 idgF und der studienrechtliche Teil der Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz (PHDL) in der jeweils geltenden Fassung.

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den Modulbeschreibungen zu beachten.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang "Literarisches und kreatives Schreiben" an der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz.

§ 2 Art und Umfang der Prüfungen

(1) Folgende Prüfungen bzw. Leistungsnachweise sind vorgesehen:

- a. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann erfolgen
 - durch eine mündliche oder schriftliche kommissionelle Prüfung oder ein Portfolio über das gesamte Modul,
 - durch mündliche oder schriftliche Prüfungen oder ein Portfolio über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.
- b. Beurteilung der schriftlichen Abschlussarbeit.

(2) Schriftliche Prüfungen über

- a. Module dürfen eine Dauer von 60 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 180 Minuten nicht überschreiten.
- b. Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 30 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 60 Minuten nicht überschreiten.

(3) Mündliche Prüfungen über Module/Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 15 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten.

(4) Die Zuordnung von Prüfungen bzw. von zu erbringenden Leistungen zu den Modulen (inkl. allfälliger näherer Bestimmungen) ist in den Modulbeschreibungen des Curriculums enthalten.

§ 3 Prüfungskommission

(1) Ist gem. § 19 Abs. 1 und 2 der Satzung der PHDL idgF eine Prüfung kommissionell abzuhalten, setzt sich die Prüfungskommission aus mindestens zwei im Modul eingesetzten Lehrenden zusammen.

Ist gem. § 24 Abs. 3 der Satzung der PHDL idgF eine Prüfung kommissionell abzuhalten, setzt sich die Prüfungskommission aus drei im Hochschullehrgang Lehrenden zusammen, die von der Modulkoordinatorin/vom Modulkoordinator in Absprache mit der Zentrumsleitung eingesetzt werden.

(2) Auf Ansuchen der/des Studierenden sind, wenn dies organisatorisch möglich ist, bei der zweiten und dritten Prüfungswiederholung andere Lehrende als Prüfer/-innen einzusetzen.

(3) Bestellweise der Prüfer/-innen für die schriftlichen Abschlussarbeiten gemäß § 6.

§ 4 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

Die Anmeldung zu Prüfungen erfolgt bei der jeweiligen Prüferin/dem jeweiligen Prüfer. Für kommissionelle Prüfungen über das gesamte Modul und für die Abschlussprüfung hat die An- bzw. Abmeldung bei der zuständigen Zentrumsleitung zu erfolgen.

§ 5 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

(1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil)Kompetenzen.

(2) Die Leistungsbeurteilung (Modulprüfung, Prüfung oder anderer Leistungsnachweis über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls) kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulbeschreibungen durch Beobachtung der Leistungen in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Beurteilung von Seminar-, Projektarbeiten, Portfolios, Überprüfung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten etc. und/oder durch mündliche und schriftliche Prüfungen im Sinne der vorliegenden Vorschrift erfolgen.

(3) Prüfungen oder andere Leistungsnachweise für den Abschluss eines Moduls sind studienbegleitend zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Der Abschluss eines Moduls soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen.

(4) Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsfeststellungen und wissenschaftlichen sowie künstlerischen Arbeiten ist mit "sehr gut" (1), "gut" (2), "befriedigend" (3) oder "genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Ist diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

(5) Bei der Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen (§ 43 Abs. 2 HG) gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „genügend“ nicht erfüllen.

(6) Bei der Heranziehung der Beurteilungsform „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ (§ 43 Abs. 2 HG) gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

§ 6 Abschlussarbeit

(1) Der Leistungsumfang der Abschlussarbeit einschließlich Präsentation beträgt 1 ECTS-Anrechnungspunkte. Der Umfang der schriftlichen Arbeit bezieht sich auf etwa 2000 Wörter mit 1,5 Zeilenabstand und einer Schriftgröße von 12 Punkten.

(2) Art der Prüfung, Thema

Die Abschlussarbeit ist eine lehrveranstaltungsübergreifende schriftliche Projektarbeit, die die Studierenden eigenständig und nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu erstellen haben. Das Thema ist spätestens bis zu dem von der Lehrgangskoordinatorin/dem Lehrgangskoordinator festgesetzten und durch Aushang kundgemachten Termin zwischen den Studierenden und einer/einem am Zentrum für Weiterbildung Lehrenden zu vereinbaren, wobei die Studierenden Themenvorschläge erstatten. Die Wahl der Themensteller/-innen steht den Studierenden – nach Maßgabe organisatorischer Möglichkeiten - grundsätzlich frei.

(3) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 idgF zu beachten.

(4) Anmeldung, Bestellung des Prüfers/der Prüferin

Themen und Themensteller/-in sind der Lehrgangskoordinatorin/dem Lehrgangskoordinator bis zu dem von ihr/ihm festgelegten und durch Aushang bekanntgemachten Termin schriftlich zur Kenntnis zu bringen. Die Themenstellerin/Der Themensteller ist Prüfer/-in und beurteilt die Abschlussarbeit.

(5) Die Abschlussarbeit ist mit Hilfe eines geeigneten Textverarbeitungssystems oder einer anderen digitalen Publikationsform zu erstellen.

(6) Jeder Abschlussarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der/des Studierenden anzuschließen: "Ich erkläre, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich ein Belegexemplar verwahrt."

(7) Die Abschlussarbeiten sind bis zu dem von der Lehrgangskordinatorin/dem Lehrgangskordinator festgelegten und bekanntgemachten Termin bei der Zentrumsleitung einzureichen.

(8) Sachliche und sprachliche Richtigkeit (gendergerechte Formulierungen; besonders schwerwiegende und/oder gehäufte Mängel im Bereich der Textproduktion bzw. der Orthographie schließen eine positive Beurteilung aus).

(9) Die Abschlussarbeit ist in einem mündlichen Gespräch in der Dauer von maximal 30 Minuten zu präsentieren.

(10) Die Themenstellerin/Der Themensteller erstellt ein schriftliches Gutachten und beurteilt die Arbeit im Zusammenhang mit der Abschlusspräsentation nach den Noten der fünfstufigen Notenskala.

(11) Bei negativem Prüfungsergebnis kann die Abschlussarbeit höchstens drei weitere Male zur Beurteilung vorgelegt werden. Themenwechsel bzw. ein Wechsel der Themenstellerin/ des Themenstellers ist zulässig, führt jedoch nicht zu einer Erhöhung der Anzahl der insgesamt zulässigen Wiederholungen. Die letzte Wiederholung ist als kommissionelle Prüfung abzulegen. Dazu ist in Absprache mit der Zentrumsleitung eine Kommission zu bilden, die aus drei im Hochschullehrgang Lehrenden besteht. Wird die Abschlussarbeit einschließlich Präsentation auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt, gilt das Studium gem. § 61 Abs. 1 Z 3 HG als vorzeitig beendet.

§ 7 Abschluss des Hochschullehrgangs/Zertifizierung und Höchststudiendauer

(1) Das Abschlusszeugnis wird ausgestellt, wenn alle Module des Hochschullehrgangs positiv beurteilt worden sind und die Gesamtbeurteilung der Abschlussarbeit positiv ist.

(2) Gem. § 39 Abs. 6 HG ist als Höchststudiendauer die doppelte für den Hochschullehrgang vorgesehene Studiendauer festgelegt. Bei Überschreitung dieser Höchststudiendauer erlischt gem. § 61 Abs. 1 Z 6 HG die Zulassung zum Hochschullehrgang.